

Antrag Nr. 4:

An den CDU-Kreisparteitag am 08. März 2013 in Gunningen

Antragsteller: Kommunalpolitische Vereinigung (KPV)
Kreisverband Tuttlingen

Betreff: Ausbau der Windkraft

Der CDU-Kreisparteitag am 08. März 2013 in Gunningen möge beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren eigenen Windenergieerlass zu lesen. Die Landkreise wie auch die Städte und Gemeinden lassen sich nicht als Sündenböcke für verfehlte Vorgaben der Grün-Roten Landesregierung abstempeln.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, den Winderlass dahin gehend zu überprüfen, dass manche ökologischen Restriktionen durch eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bewertet und ausgeglichen werden können.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die durch die immensen Auflagen entstehenden Projektierungskosten zu reduzieren.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, dass Ersatzzahlungen für Landschaftsbeeinträchtigungen, für zweckgebundene Ausgleichmaßnahmen in der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder dem Landkreis verbleiben. Da, wo die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stattfindet, hat auch der Ausgleich zu erfolgen und dient der Akzeptanz der betroffenen Bürgerschaft.

Begründung:

In den vergangenen Tagen war mehrfach den Medien zu entnehmen, dass die Landes-SPD den Landratsämtern / Landräten und damit verbunden auch den Städten und Gemeinden die Schuld am geringen Ausbau der Windkraft gibt. SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel hat den Landräten eine Blockade des Ausbaus der Windkraft vorgeworfen und mit Konsequenzen gedroht. Gleichzeitig fordert er eine andere Haltung in den Landratsämtern. Sei dies nicht der Fall, werde die SPD Initiativen ergreifen, ihnen die Zuständigkeit zu entziehen.

Auch Minister Alexander Bonde (Grüne) stimmte dabei Schmiedel zu, dass der Ausbau der Windkraft in den Kreisen zu wenig angegangen wird.

Die Kommunalpolitische Vereinigung des Landkreises Tuttlingen widerspricht ganz klar diesen Äußerungen und Vorwürfen. Diese sind haltlos, Unfug und entbehren jeglicher Grundlage.

Im Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg, verabschiedet von der Grün-Roten Landesregierung, hat der Naturschutz und damit die Ökologie Vorrang und dies macht es außerordentlich schwierig geeignete Standorte auszuweisen.

Die Kommunalpolitische Vereinigung des Landkreises Tuttlingen befürwortet die Energiewende und den Ausbau der Windkraft. Vor einigen Jahren war es gerade die CDU-Kreistagsfraktion, die die Energieagentur mit den Schwerpunktthemen Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und Ausbau der regenerativen Energie auf den Weg gebracht hat, um nur einen Aspekt der Interessenslage zu verdeutlichen.

Der Windenergieerlass Baden-Württemberg enthält unter anderem auch, dass bei der Zulassung einer Windenergieanlage, die das Landschaftsbild beeinträchtigt, der Verursacher gemäß den Vorgaben des § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz Ersatz in Geld zu leisten hat. Die Ersatzzahlung ist an die Stiftung Naturschutzfond beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu leisten und möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden.

Nach Auffassung der Kommunalpolitischen Vereinigung soll diese Geldleistung in dem Raum investiert werden, in dem die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stattfindet und nicht erst wieder bei dem Naturschutzfond beantragt werden müssen.

Der Windenergieerlass der neuen Landesregierung enthält auch so viele Restriktionen, dass die Ausweisung von Windkraftstandorten kaum machbar ist. Am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen wird auch dies deutlich.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wurden vor der Anhörung Träger öffentlicher Belange 10 Standorte vorgeschlagen. Nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bleiben noch sieben Standorte übrig. Allerdings ist zu beachten, dass diese sieben Standorte alle Restriktionen aufweisen und nicht konform mit dem Windenergieerlass gehen.

Wir sind gespannt, wie das Regierungspräsidium oder auch das Land Baden-Württemberg damit umgehen wird, wenn der Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorgelegt wird.

Dies macht aber auch deutlich, dass an diesen Standorten, trotz Restriktionen, festgehalten wird. Würde der Vorwurf der Landes-SPD greifen, wäre das Gegenteil gerade der Fall.